

# ENERGIEMANAGEMENT

## EINFÜHRUNG EINES ENMS NACH DIN EN ISO 50001:2011

Energiemanagementsysteme (EnMS) erlauben eine vorausschauende, organisierte und systematische Koordinierung der Energieverwendung im Unternehmen. Sie dienen dazu:

- Transparenz über die Energieverbräuche zu gewinnen,
- Energiekosten verursachergerecht zuzuordnen,
- die energetische Relevanz von Prozessveränderungen zu erfassen,
- die Energieversorgung bedarfsgerecht sicherzustellen und
- die Mitarbeiter hinsichtlich des Energieverbrauchs zu sensibilisieren.



Die damit verbundenen wesentlichen Vorteile sind Kostenreduzierung, Steigerung der Energieeffizienz, verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und Pflege des Unternehmensimage im Hinblick auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

Unternehmen, die bereits ein Umweltmanagementsystem oder ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO eingeführt haben, können auf diesen Systemen aufbauen. Die vorhandenen Managementhandbücher werden um den Energieteil erweitert, wodurch eine bedeutende Einsparung im Dokumentationsaufwand erreicht wird.

### RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Durch den im Energie- und Stromsteuergesetz verankerten Spitzenausgleich werden Unternehmen des produzierenden Gewerbes entlastet. Insbesondere Unternehmen mit hohem Energieverbrauch und im Verhältnis dazu geringen Mitarbeiterzahlen profitieren von der Ausgleichsregelung.

Um die Ermäßigung beantragen zu können, fordert der Gesetzgeber eine Gegenleistung in Form von effizienter Nutzung der eingesetzten Energien im Unternehmen. Für den zu erbringenden Nachweis gibt es bis zum Jahr 2015 Übergangsregelungen, die in der Spitzenausgleichs-effizienzverordnung festgelegt sind. Danach muss das EnMS vollständig eingeführt sein und gelebt werden.

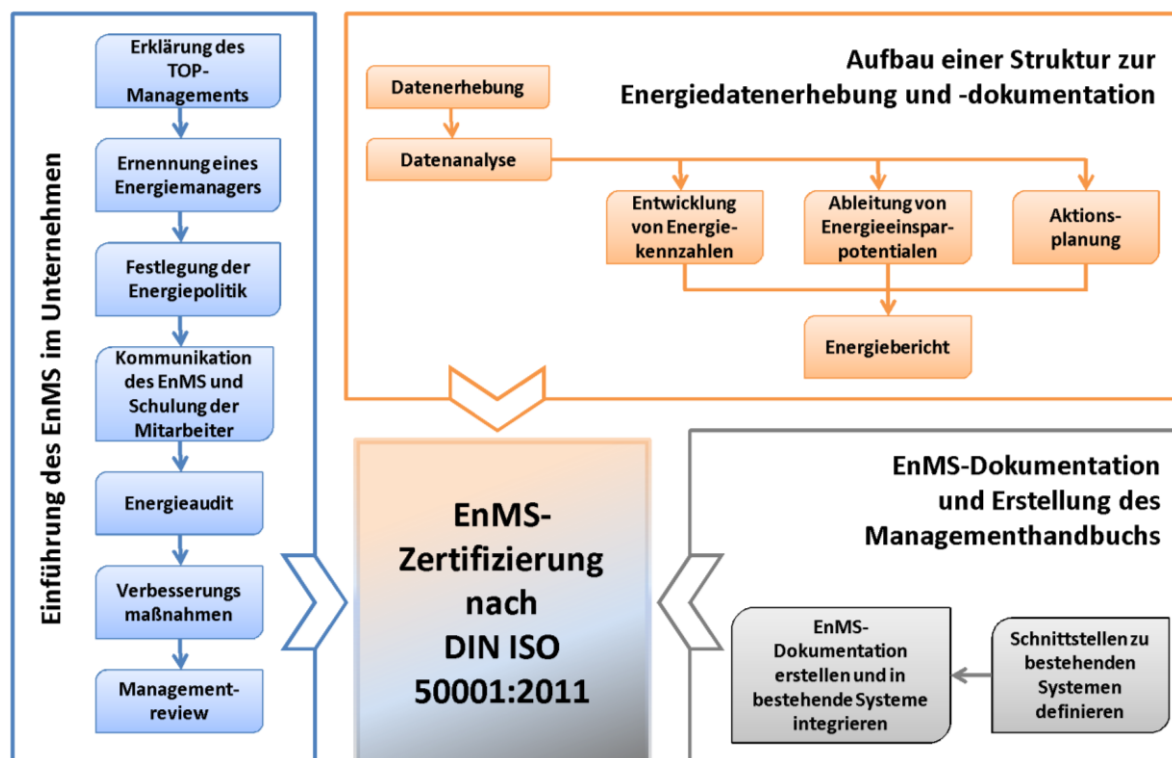
Für Unternehmen mit besonders hohem Stromverbrauch ab 1 GWh kann eine Rückvergütung der EEG-Umlage gemäß den Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beantragt werden. Bei einem Verbrauch ab 10 GWh ist ein EnMS nach DIN EN ISO 50001 bereits heute Voraussetzung für eine Vergütung.

Um die Einrichtung von EnMS in den Unternehmen zu fördern, gibt es staatliche Zuschüsse, die in der „Richtlinie zur Förderung von EnMS“ geregelt werden. Gestützt werden die Zertifizierung des EnMS sowie die Anschaffung von Energiemesstechnik und Auswertesoftware.

## UNSERE LEISTUNGEN

- Unternehmensspezifische Beratung zur Strukturierung der Energiedatenerhebung und -dokumentation
- Darstellung der Möglichkeiten zur Implementierung des EnMS in ein bestehendes Umwelt- oder Qualitätsmanagementsystem
- Aufbau des Energiemanagementsystems von der Datenerhebung bis zur Vorbereitung der Zertifizierung in enger Zusammenarbeit mit dem Unternehmen
- Erstellung des Energiemanagementhandbuchs oder Teilen davon (z. B. Formulare, Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen)
- Festlegung von Energieleistungskennzahlen, Ableiten von Einsparpotentialen und Maßnahmenplanung zur Energieeinsparung
- Erstellung des jährlichen Energieberichts
- Unterstützung bei der Durchführung von Audits

## ABLAUF DER EINFÜHRUNG EINES ENMS NACH DIN EN ISO 5001:2011



## PROFITIEREN SIE BEREITS VON STEUERERMÄßIGUNGEN UND FÖRDERUNGEN?

Als Energiemanagementberater sind wir immer auf dem neusten Stand der aktuellen Entwicklungen und gesetzlichen Regelungen.

Kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie ausführlich, welche Förderungen und Steuerermäßigungen Ihr Unternehmen in Anspruch nehmen kann!

**KONTAKT:** Dr. Wolfgang Henry · Tel.: 08192 / 99 60-16 · wolfgang.henry@accon.de